

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/812 –

Altschulden in der Landwirtschaft der neuen Länder

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Günther Maleuda, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1330 –

Regelung der Altkredite der LPG-Rechtsnachfolger

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Die Altkredite aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 stellen nach wie vor eine große Belastung für die ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und deren Rechtsnachfolger der neuen Länder dar. Die vorgesehenen Lösungen werden zu langsam wirksam und sind auf Dauer nicht ausreichend.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit ihrem Antrag will die Fraktion der SPD die Bundesregierung auffordern, einen Teil der Altschulden einschließlich aufgelaufener Zinsen zu erlassen, wenn der Schuldner einen bestimmten festzulegenden Teil der Altschulden (ca. 30 %) spätestens bis zum 31. Dezember 1998 tilgt.

Für den nicht durch Tilgung gedeckten Teil der Altschulden soll die Gläubigerbank eine Ausgleichsforderung gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung erhalten.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

Zu Buchstabe b

Mit ihrem Antrag will die Gruppe der PDS die Bundesregierung veranlassen, dem Deutschen Bundestag eine Gesetzesvorlage zur „abschließenden steuerneutralen Regelung“ der Altkredite der ehemaligen LPG und deren Rechtsnachfolger vorzulegen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die beiden Anträge – Drucksachen 13/812 und 13/1330 – abzulehnen.

Bonn, den 22. November 1995

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Ulrich Junghanns
Berichterstatter

Dr. Gerald Thalheim
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ulrich Junghanns und Dr. Gerald Thalheim

1. Beratungsgang

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 33. Sitzung am 26. April 1995 den Antrag – Drucksache 13/812 – beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat am 31. Mai 1995 den Antrag beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS den Antrag ablehnt.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 22. November 1995 beraten.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 38. Sitzung am 18. Mai 1995 den Antrag – Drucksache 13/1330 – beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Finanzausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage am 21. Juni 1995 beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er den Antrag am 28. Juni 1995 beraten hat. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 22. November 1995 beraten.

2. Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Teil der Altschulden einschließlich aufgelaufener Zinsen zu erlassen, wenn der Schuldner einen bestimmten festzulegenden Teil der Altschulden (ca. 30 %) spätestens bis zum 31. Dezember 1998 tilgt.

Für den nicht durch Tilgung gedeckten Teil der Altschulden soll die Gläubigerbank eine Ausgleichs-

forderung gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung erhalten.

Zu Buchstabe b

Ziel des Antrages der Gruppe der PDS ist es, die Bundesregierung zu einer Gesetzesvorlage zur abschließenden steuerneutralen Regelung der Altkredite der ehemaligen LPG und deren Rechtsnachfolger zu veranlassen. Damit sollen u. a. die Altschulden einer individuellen Überprüfung unterzogen werden, über die überprüften und neubewerteten Altkredite sollen neue Kreditverträge geschlossen werden.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Die Behandlung von Altkrediten der LPG-Rechtsnachfolger war bereits mehrfach Gegenstand der Beratung im 10. Ausschuß. Der Ausschuß hat dazu am 20. September 1995 eine nichtöffentliche Anhörung mit dem Thema „Altschulden in der Landwirtschaft in den neuen Ländern“ unter Beteiligung folgender Sachverständiger: Dr. Schnieders, Deutscher Bauernverband; Dr. Krüger, Deutscher Bauernverband; Hauptgeschäftsführer Tanneberger, Deutscher Landbund; Prof. Dr. Schachtschneider, Ordinarius des öff. Rechts, Universität Erlangen-Nürnberg; Prof. Dr. Peter Wissing, Vorstandsvorsitzender des Fachprüfungsverbandes von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland; Abteilungsdirektor Karlheinz von Oppenkowski, DG-Bank Berlin; Sparkassenbetriebswirt Alwin Wiggering, Westdeutsche Landesbank und Dr. Petersen, Deutscher Raiffeisenverband, durchgeführt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Anträge – Drucksachen 13/812 und 13/1330 – in seiner 27. Sitzung am 22. November 1995 beraten. Der Antrag – Drucksache 13/812 – war auch am 11. Oktober 1995 Gegenstand der Beratung im 10. Ausschuß.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß die Altkredite aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 nach wie vor eine große Belastung für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe der neuen Länder darstellen. Die vorgesehenen Lösungen würden zu langsam wirksam und seien auf Dauer nicht ausreichend. Nach Auffassung der Fraktion der SPD sollte eine erweiterte Ablösung von Altschulden durch einen angemessenen Ablösebetrag (Bonusregelung) ermöglicht werden, wobei die Werthaltigkeit der verbliebenen Altkredite unter Einbeziehung der objektiven betrieblichen Möglichkeiten der Unternehmen geprüft werden müßte, um die Tilgungsmodalitäten der Altschulden festzulegen, daß die Betriebe im Fortbestand durch die teilweise stark reduzierte Flächenausstattung gefährdet seien. Insbesondere müßte durch die angeregten Maßnahmen die Gewährlei-

stung der Tilgung von Verbindlichkeiten im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung gemäß des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LAG), die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Vermeidung des weiteren Rückgangs der Tierproduktion erreicht werden.

Die Gruppe der PDS bekräftigte ihre angestrebten Lösungen. Diese sollten dazu führen, daß die Altschulden einer individuellen Überprüfung unterzogen werden. Die derzeit gültigen Schulden und daraus erwachsenden Belastungen bis zur endgültigen Feststellung der von Rechtsnachfolgern zu übernehmenden Kreditverpflichtungen dürften nicht wirksam werden. Ferner solle das Anlagevermögen, soweit es mit den Altschulden finanziert wurde, nach den derzeit gültigen Bewertungsgrundsätzen bewertet werden, damit die Schulden dem neuen Vermögen angepaßt werden könnten. In die Altschuldenregelung sollten Leistungen einbezogen werden, die die LPG für Kommunen erbracht hätten und für die sie nicht entschädigt wurden. Letztlich sollten über die überprüften und Neubewerteten Altkredite neue Kreditverträge geschlossen werden.

Dem hielten die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. ihre grundsätzliche Position entgegen, daß sie einer generellen Altschuldenablösung nicht zustimmen werden. Allenfalls käme eine Einzelfallprüfung in Frage. Die bestehende Altschuldenregelung – Rangrücktritt mit Besserungsschein – sei nach Auffassung der Koalitionsfraktionen für die Altkreditschuldner außerordentlich günstig, weil sie durch die Altkredite nur belastet würden, wenn sie Gewinne erwirtschaften. In diesem Falle hätten sie lediglich 20 % der Gewinne zur Bedienung der Altkredite an das kreditführende Institut abzuführen. Für die Verzinsung der Altkredite käme der von Banken untereinander für längerfristige Kredite berechnete 3-Monats-Fibor zur Anwendung.

Ferner wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß die Altschuldenregelung ihr Ziel auch im Hinblick auf die Anpassung an marktwirtschaftliche Ver-

hältnisse erreicht hätte. Agrarpolitisch sei die bestehende Altschuldenregelung zur Stabilisierung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen ausreichend. Eine Verbesserung der Regelung würde eine Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der Landwirte bedeuten, die den Zins- und Kapitaldienst für ihre Verbindlichkeiten ohne Rücksicht auf ihre Ertragslage laufend aus ihren Einnahmen zu leisten haben. Die geforderte „Bonusregelung“ würde bedeuten, daß die öffentlichen Haushalte noch mehr belastet würden.

Letztlich wurde von den Koalitionsfraktionen darauf hingewiesen, daß die Altschuldenregelung z. Z. vom Bundesverfassungsgericht überprüft werde, es daher zweckmäßig sei, zunächst die Entscheidung des Gerichtes abzuwarten.

Im übrigen weise man auf den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 11. Oktober 1995 (Ausschuß-Drucksache 13/251) zur Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Vermögenswerte hin, in dem die grundsätzliche Ablehnung einer generellen Altschuldenablösung bekräftigt worden sei.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/812 – wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/1330 – wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die antragstellende Gruppe bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

4. Beschlußempfehlung

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitten wir den Deutschen Bundestag, die Anträge – Drucksachen 13/812 und 13/1330 – abzulehnen.

Bonn, den 22. November 1995

Dr. Gerald Thalheim
Berichterstatler

Ulrich Junghanns
Berichterstatler

